



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

---

per E-Mail  
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Vorsitzende Anna Hanusch  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Nord

**Schulwegsicherheit und  
Unfallkommission (MOR-GB2.23)  
MOR-GB2.23**

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.12.2023

**Antrag-Nr. 20-26 / B 06113 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 20.11.2023**

**Schulwegsicherheit Gertrud-Bäumer-Grundschule bzw. Kitas Lily-Braun-Weg 14 und 16**

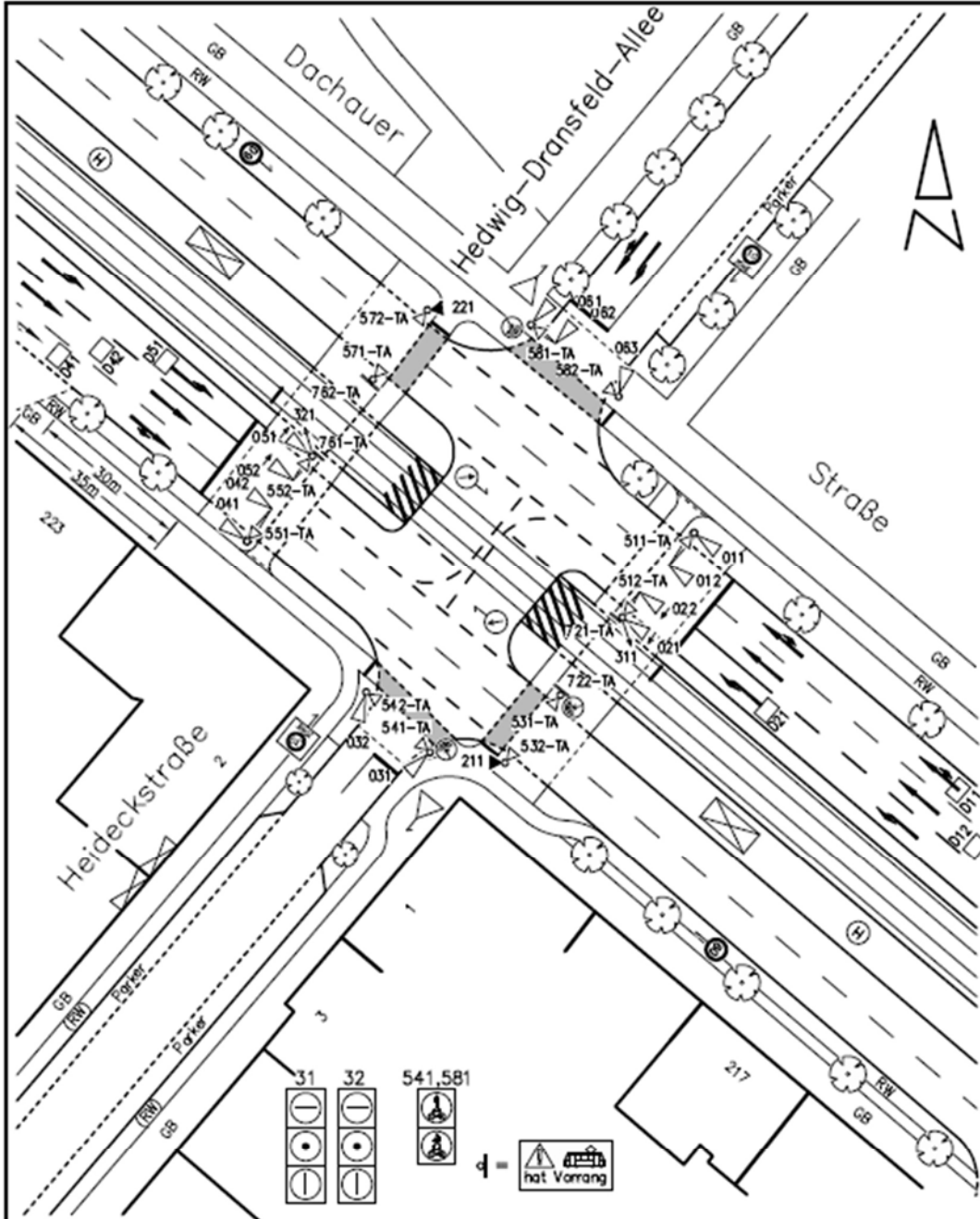
Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit Ihrem Antrag aus Ihrer Sitzung vom 21.06.2023 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, durch mehrere Maßnahmen die Schulwegsicherheit bzw. Sicherheit von Kindergartenkindern zu erhöhen.

Bezüglich der Punkte 1 und 2 haben wir unsere Abteilung für die Lichtsignalanlagen um eine Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

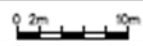
"zu Punkt 1)

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



|  |                                       |   |                       |
|--|---------------------------------------|---|-----------------------|
| Landeshauptstadt München                                   |                                       | Mobilitätsreferat<br>GB2.22               |                       |
| LZA-Nr:<br>271   | Knotenname:<br>Dachauer-/ Heideckstr. | Dateiname:<br>0271AABA.DWG                |                       |
| Bearbeiter:<br>*****                                       | letzte Bearbeitung:<br>02.08.2021     | Inbetriebnahme (Datum/Zeit)<br>02.08.2022 | Ungültig (Datum/Zeit) |
| Kommentar:<br>Markierungsänderung, Roteinfärbung Radfurten |                                       |   | Maßstab<br>1:500      |

Georeferenzierung: UTM32



Anders als beim eigentlichen Abbiegevorgang verlangt ein Wendevorgang besondere Aufmerksamkeit von der wendenden Fahrzeugführer\*in. Die Straßenverkehrsordnung führt hierzu an:

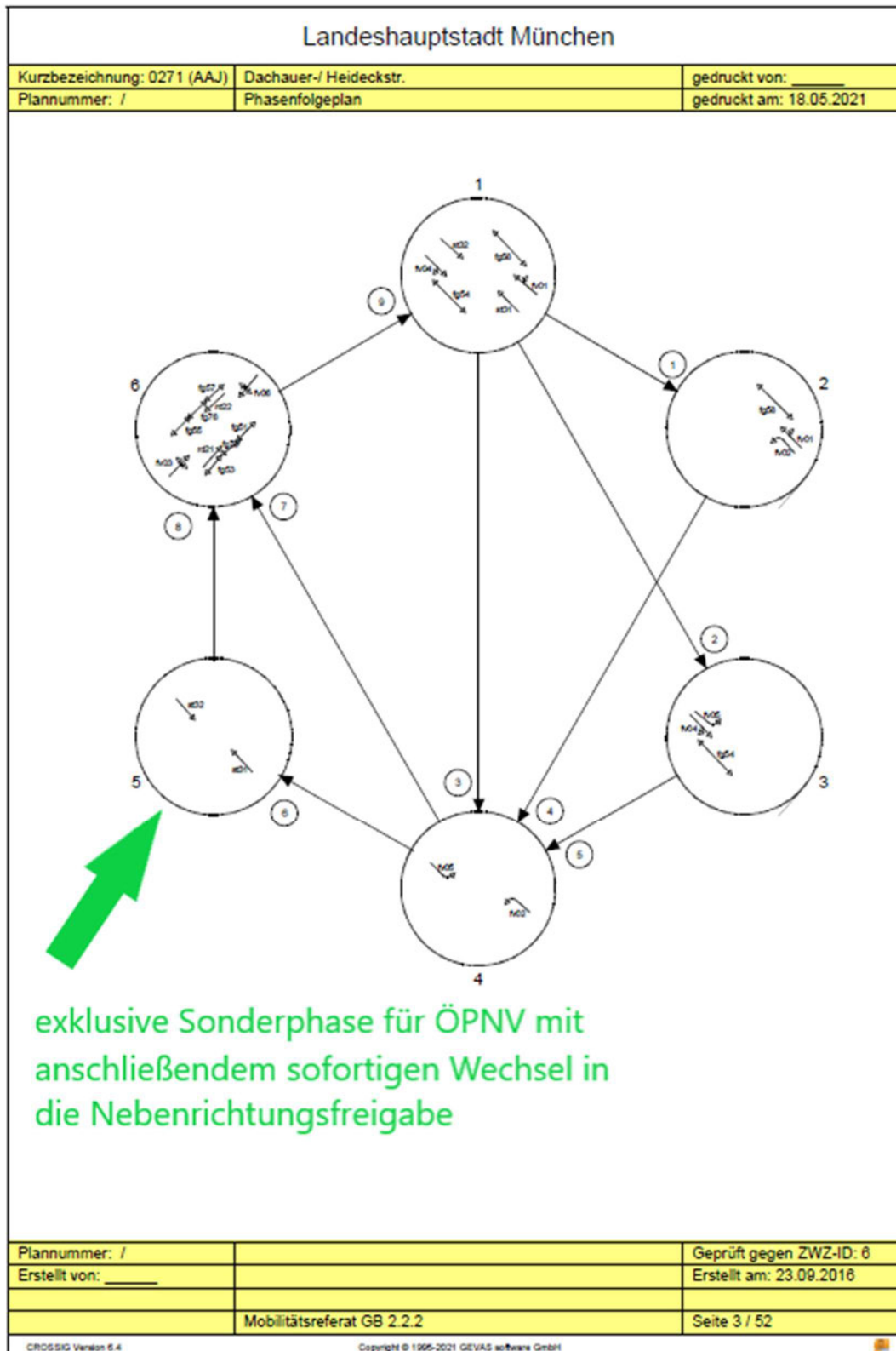
*"Wer ein Fahrzeug führt, muss sich beim ... Wenden ... darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist." (§ 9 Abs. 5 StVO)*

*"Beim ... Wenden ... wird das Äußerste an Sorgfalt gefordert. Während des gesamten Wendevorgangs ist die Fahrbahn nach beiden Seiten zu beobachten." (Erläuterungen zu § 9 Abs. 5 StVO)*

Wie den relativ scharfen Formulierungen der StVO entnommen werden kann, stellt ein Wendevorgang ein Fahrmanöver dar, welches ein Höchstmaß an Rücksichtnahme und Kooperationsbereitschaft erfordert.

Innerhalb eines signalgeregelten Verkehrsknotens wird ein Wendevorgang durch keinen Signalisierungszustand unterstützt. Der Wendevorgang erfolgt somit immer eigenverantwortlich. Durch eine in 2022 vorgenommene Roteinfärbung der relevanten Radfurten an der Lichtsignalanlage (LSA) Dachauer-/ Heideckstraße, sollte sich auch der Fokus der wendenden Fahrzeugführer\*innen, auf den Vorrang der dort ggf. bei "Grün" querenden Fußgänger\*innen/Radfahrenden deutlich geschärft haben.

zu Punkt 2)



In Ihrem Antrag beschreiben Sie den Signalzustand während der exklusiven ÖPNV-Freigabephase, an welche sich unmittelbar danach die Freigabe der Fußgänger\*innen über die Dachauer Straße anschließt. In Abhängigkeit davon, ob eine Straßenbahn in der Gegenrichtung, oder ggf. auch eine in gleicher Richtung verkehrende Folgestraßenbahn sich der LSA nähert, kann die Verweildauer in dieser exklusiven ÖPNV-Freigabephase variieren.

Ein wie von Ihnen angeregter Lösungsansatz würde letztlich bedingen, dass die äußeren Haltestellenzugänge „Grün“ angezeigt bekommen, während sich noch Straßenbahnen der eigentlichen Querungstelle über den Gleisbereich nähern könnten. Fußgänger\*innen, welche die Dachauer Straße vollständig queren möchten, hätten somit eine nicht mehr beiläufig erfassbare Signalisierungsvariante zu beachten, in der die unmittelbar aufeinanderfolgenden Signalgeber die Signalfolge „Grün“ – „Hinweis: Tram hat Vorrang“ – „Grün“ anzeigen. Ein solches „Signalstakkato“ ist jedoch nach Auffassung des Mobilitätsreferates geradezu prädestiniert, schwerwiegende Unfallfolgen auszulösen, da die dann notwendige besondere Aufmerksamkeit bei der Querung des eigentlichen Gleisplanums nicht mehr bewusst erfolgen wird. Im schlimmsten Fall kommt es zu einem Zusammenstoß mit einer einfahrenden Straßenbahn. Das Mobilitätsreferat schaltet deshalb an solchen relativ kompakten Querungsstellen auch alle Fußgängersignale erst dann synchron auf "Grün", wenn auch der Gleisbereich für Straßenbahnen gesperrt ist und somit auch keine beiläufige Verwechslungsgefahr besteht.

An der LSA Dachauer-/ Heideckstraße zwingen zudem auch die parallel zu den Fußgänger\*innen querenden Radfahrenden und deren über alle Querungsabschnitte hinweg geltenden Signale, letztlich auch eine synchrone Freigabe aller Fußgängersignale. Ähnliches gilt auch bei Aktivierung der dortigen Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB), deren akustische Komponenten aufgrund möglicher Verwechslungsgefahr, an der LSA Dachauer-/ Heideckstraße ebenfalls ausschließlich synchron freigegeben werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der genannten Faktenlage, derzeit keine vom Bestand abweichende Signalschaltung an der LSA Dachauer-/ Heideckstraße angeboten werden kann."

Bezüglich Punkt 3 Ihres Antrages haben wir das Baureferat um eine Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Bereits 2015 fand zu dieser Thematik ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksausschuss, Vertretern der Schule und der Kindertagesstätten statt.

Als Ergebnis und unter Berücksichtigung der Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats Schulwegsicherheit wurde aus nachfolgenden Gründen auf das Setzen von Pollern verzichtet: Das Befahren des Wegs muss für Fahrzeuge der AWM, der Feuerwehr, des Baureferats Gartenbau, für Fahrzeuge des Winterdiensts, der Reinigung und Versorgungsfahrzeuge für Kindergarten und Schule weiterhin möglich sein. Entsprechend können nur herausnehmbare Poller installiert werden.

Herausnehmbare Poller ohne zusätzliche Schließung werden erfahrungsgemäß nicht wieder eingesetzt bzw. verschwinden in der Regel nach kurzer Zeit ganz. Deshalb ist das Baureferat dazu übergegangen, herausnehmbare Poller zusätzlich mit Schlössern zu sichern, um das widerrechtliche Entfernen der Poller zu erschweren.

Ist ein überschaubarer Nutzer\*innen-Kreis vorhanden, können an die betreffenden Personen

Schlüssel abgegeben werden, die dann dafür Verantwortung tragen, dass die Poller auch wieder eingesetzt und verschlossen werden. Diese Vorgehensweise ist bei der Vielzahl der Dienststellen, die zufahren müssen, nicht zielführend und verspricht keinen ausreichenden Schutz vor widerrechtlichem Befahren oder Parken der Wegeverbindung.

Auf Anfrage des Elternbeiratsvorsitzenden der Kindervilla „3 Eichen“ fand am 22.10.2020 erneut ein Ortstermin unter Beteiligung des Vertreters des Elternbeirats, des Kreisverwaltungsreferats und der Polizeiinspektion 42 statt. Dabei wurde ebenfalls die Möglichkeit, Poller als Mittel gegen widerrechtliches Parken diskutiert. Poller wurden bereits bei diesem Termin wegen der Nutzung des Lily-Braun-weges als Zufahrt zum Kindergarten, wie auch zur Schule (Essensversorgung) und als Feuerwehranfahrtsbereich, als problematisch angesehen.

Die Rahmenbedingungen bzw. die Nutzungen haben sich seit der damaligen Überprüfung nicht verändert.

Da die Wirksamkeit aufgrund der vielfältigen Zufahrtsberechtigungen nicht gegeben ist und zudem die Anzahl an verkehrsrechtlichen Verstößen unauffällig ist, sieht das Baureferat den Einsatz von Pollern nicht als zweckmäßig an.

Derzeit ist der Lily-Braun-Weg gemäß der Widmung als getrennter Geh- und Radweg beschildert (Verkehrszeichen 241-30 StVO). Damit ist die Nutzung des geteerten Radweges östlich des mit Pflastersteinen ausgewiesenen Gehweges legalisiert. Durch diese Beschilderung ist für die Verkehrsteilnehmenden eindeutig und zweifelsfrei erkennbar, dass es sich eben nicht um eine Fahrbahn handelt, sondern um einen Geh- und Radweg. Weitergehende Beschilderungen sind nach den Vorgaben der StVO weder möglich noch sinnvoll.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.23